

Amtliche Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan und den weiter vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen liegt entsprechend §§ 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom 05.01. bis 13.01.2021 während der Dienststunden der Verwaltung im Gebäude der Gemeindeverwaltung Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bromskirchen, den 17.12.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Ottmar Vöpel
Bürgermeister